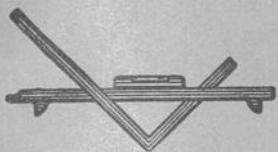


Rottenführer-Zeitung

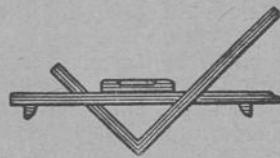
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer G. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 9

Dahlhausen-R., 1. Mai 1917

6. Jahrgang

Inhalt: Dank sagungen. — Zur Lage der Rottenführer. — Die Osterbotschaft an das deutsche Volk. — Der Schleichhandel mit Lebensmitteln. — Daheim und draussen. — Weichensteller mit Schuppe und Hade. — Soziale Schulbewegung. — Eingefandt. — Vereinsnachrichten. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Büchertisch. — Versammlungskalender. — Inserate.

Dank sagungen.

Für die mir beim Tode meines im Eisenbahndienst verunglückten Mannes gewährte Beihilfe von zusammen 425 Mark spreche ich an dieser Stelle seinen Kollegen meinen herzlichsten Dank aus.

Frau Witwe Hilfsrottenführer Hubert Schwarz,
Bettelsdorf, Bezirk Köln.

Für das mir vom Verbands „Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer“ überwiesene Sterbegeld anlässlich des Hinscheidens meiner geliebten Gattin im Betrage von einhundertzwölf Mark 50 Pfg. sage ich hiermit dem Verbands meinen herzlichsten Dank.

Julius W i c h a r d, Hilfsrottenführer, Aplerbeck.

Für das mir vom Verbands „Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer“ anlässlich des Todes meines lieben Mannes, des Königl. Rottenführers Wilhelm Albert übersandte Sterbegeld in Höhe von 225 Mark sage ich herzlichsten Dank.

Witwe Christine Albert.

Süderbrarup, den 23. März 1917.

Zur Lage der Rottenführer.

Häufiger und dringender wird aus den Kreisen der Rottenführer der Wunsch nach besserer Bewertung des Standes laut. Die soziale und wirtschaftliche Gleichstellung mit dem Werkführer wird angestrebt. Ist dieser Wunsch gerechtfertigt und liegt die Möglichkeit seiner Erfüllung für die Eisenbahnverwaltung im Bereiche der Zulässigkeit?

In früheren Jahren hätten wir uns diese Frage bei vorurteilsloser Beleuchtung verneinen müssen. Heute liegen die tatsächlichen Verhältnisse jedoch so, daß Bedenken einer Gleichstellung der Rottenführer mit dem Werkführer nicht entgegenstehen können. Die Unhaltbarkeit des bestehenden Verhältnisses zum Untergebenen liegt bei beiden ziemlich gleich. Allerdings mit dem Unterschiede, daß die Zeit auch hierin zum Vorteile des Werkführers Wandel schafft und dessen wohlbegründete Ansprüche wenigstens zum kleinen Teil erfüllt. Leider wurden dabei der Rottenführer, obwohl bei ihm dieselben Voraussetzungen zur Verbesserung seiner ungünstigen Lage vorlagen, bisher übergangen und ihm bis heutigen Tages jede Berücksichtigung seiner unzureichenden Einkommensverhältnisse hartnäckig verweigert.

Die durchaus loyalen und gerechtfertigten Ansprüche der Werkführer stützen sich in der Hauptsache auf den bedauerlichen Umstand, daß die Untergebenen im gleichen Lebens- und Dienstalter ein ungleich höheres Gesamteinkommen beziehen, als der Beamte und verantwortliche Werkführer. Ein Zustand, der jede Achtung vor dem Vorgelegten schwinden und die notwendige straffe Disziplin langsam aber sicher untergraben muß. Liegen die tatsächlichen Verhältnisse in unserem Stande im großen und ganzen wohl günstiger? Sind wir besser daran als unsere Arbeiter? Liegen nicht im Gegenteil die diesbezüglichen Verhältnisse zwischen Werkführer und Rottenführer völlig gleich? Zum wenigsten insofern, als von der Schwere der dienstlichen Tätigkeit, dem gegebenen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Vorgelegten und Untergebenen sowie von einem trassen Einkommensunterschiede zwischen ersterem und letzterem gesprochen werden kann. Uebrigens ein unhaltbarer Zustand, den aber neber dem Rottenführer und Werkführer noch eine ganze Reihe anderer Beamtenklassen in Folge der in den letzten Jahren enorm gesteigerten Lohnverhältnisse für Arbeiter notgedrungen mit in den Kauf nehmen müssen. Die einseitige Berücksichtigung der im Arbeitsverhältnisse stehenden Bediensteten hat nachgerade Formen angenommen, die auf die Nerven fallen. Auch muß mit Befremden festgestellt werden, daß die bisherige verwaltungsseitige Fürsorge in dieser Richtung sich bis heutigen Tages lediglich darauf beschränkte, einzig und allein für den Werkführerstand einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden. Und dies alles, obwohl doch der Behörde zweifellos auch die Verhältnisse aller anderen Beamtengruppen mit den gleichen Voraussetzungen in vollem Umfange bekannt sein dürften.

Der angestrebte Ausgleich äußerte sich in den bekannten Ministerialerlassen von 1914 und 1916. Durch ersteren wurde den Werkführern als Entschädigung für den finanziellen Ausfall im Beamtenverhältnis gegenüber demjenigen des Arbeiterverhältnisses, den sie — man höre und staune — durch die Anstellung als Beamter erlitten haben, in der ersten Gehaltsstufe eine Ausgleichszulage von 300 Mark, in der zweiten eine solche von 200 Mark, in der dritten von 100 Mark, in der vierten von 50 Mark gewährt. Da auch diese Zuwendungen nicht ausreichten, um die Differenz im Einkommen zwischen dem Werkführer und Handwerker auszugleichen, so wurde 1916 neuerdings verfügt, daß unbeschadet dieser Zulage für die Folge jedem Werkführer eine weitere Ausgleichszulage von monatlich 25 Mark gewährt werden kann. Diese Verfügungen sind geeignet, bestehende Härten zu mildern und eine Quelle der Unzufriedenheit zu beseitigen.

Wir gönnen den Werkführern diesen bescheidenen Erfolg von Herzen, sind aber nichtsdestoweniger der Ansicht, daß das auf wahrer Parität aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Beamtenchaft und Staat es dringend erfordert, daß unter gleichen Voraussetzungen auch gleiches Recht für alle waltet. Dies war bis jetzt für den Rottenführerstand entschieden nicht der Fall. Allerdings führen auch die Werkführer lebhaft Klage, daß trotz dem klaren Wortlaut dieser ministeriellen

Verfügungen eine große Anzahl Standesangehöriger von den angestrebten Verbesserungen nicht betroffen würden. Sie führen dies auf den Umstand zurück, daß die verschiedenen Eisenbahndirektionen die Ausführungsbestimmungen verschiedentlich regelten. Da sich mittlerweile durch die beträchtlichen weiteren Aufbesserungen der Arbeiter das ehemals zur Herausgabe dieser Verfügungen führende Abhängigkeitsverhältnis noch weiter in trasselter Form zum Schaden der Werkführer verschoben hat, so ist der Zustand in des Wortes wahrster Bedeutung unhaltbar geworden. Es steht daher zu erwarten, daß der Herr Minister hier bald sein Machtwort zugunsten einer ausreichenden und einheitlichen Regelung in die Waagschale werfen wird.

Wohl wissen wir, die furchtbar ernste Zeit ist nicht dazu angetan, Einkommensfragen in der Öffentlichkeit aufzurollen. Noch hängen dunkle Wetterwolken dräuend über unseren teuren Heimatsfluren. Noch vermag kein Sterblicher zu sagen, wie diese entsetzliche Tragödie enden wird. Da mag es denn dem Fernstehenden scheinen, als sei es eine Unbilligkeit und Vermessenheit, wenn wir, als königliche Staatsbeamte, uns im harten Kampfe des Vaterlandes mit kleinlichen Sorgen quälen. Wenn wir das unbedeutende eigene „Ich“ nicht rückhaltlos der großen Zeit und dem Gebote der ernsten Stunde unterordnen zu können glauben. Daß wir dem Gedanken Raum geben können, daß in dieser großen Not des Landes, mit all ihrem Sterben und sieghaften Aufgehen in Treue und aufopfernder Pflichterfüllung, noch Raum in den Herzen der führenden Männer von Staat und Verwaltung sei, auch für unsere große Not. Wir könnten es nicht, wenn wir nicht täglich und stündlich sähen, mit welcher Kraft und mit welchem Scharfblick die Geschicke unseres Volkes geleitet werden. Allezeit zu seinem Besten. Mit welcher Ruhe und Scharfblick dabei vornehmlich gerade die Eisenbahnverwaltung trotz aller Schwierigkeiten auch an das Los ihrer Mitarbeiter denkt. Wie sie in loyaler Weise deren Sorgen zu den ihren macht und dem Geringsten in dem weitverzweigten Apparate ihres großen Ressorts seine Bürde zu erleichtern und erträglich zu gestalten sucht. Es kann daher, trotz dem äußeren Schein und trotz der ersten Lage unseres Landes, nicht annähernd sein und als Begehrlichkeit ausgelegt werden, wenn auch wir uns in unserer großen Not vertrauensvoll an unsere Verwaltung wenden und um Hilfe bitten. Denn nur hier kann unsere Lage richtig erkannt und in vollem Umfange eingeschätzt werden. Wir wissen wohl, der Einzelne muß heute in der Gesamtheit verschwinden. Seine Nöte verhallen vor dem Schrei der allgemeinen Not im weiten Lande. Er muß untertauchen und versinken in der großen Masse derer, die da mit uns kämpfen und brüderlich leiden. In der Zeit des allgemeinen Trauerns, Entbehrens und Entlagens geht es nicht an, daß der Einzelne hochfliegende Pläne nährt, noch daß solche von den maßgebenden Stellen geduldet und geschützt werden. Wir sind aber auch der Ansicht, daß die maßgebenden Stellen wahrer Notlage ihr Ohr nicht länger verschließen können und werden. Wenn irgend etwa, so besteht dieser Zustand heute bei uns. Darum kann heute eine auf wahrer Parität aufgebaute und austeilende Staatsregierung ihr Verständnis für die ihrer Fürsorge Anvertrauten nicht besser beweisen, als indem sie unsere gerechten Bitten prüft und auch unserem Stande endlich die wohlverdiente Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die Verwaltung kennt unsere Wünsche. Seit Jahren zieht sich die Kette unserer Bitten und Beschwerden gleich einem roten Faden durch Verwaltung und Parlamente hin. Die großzügige Aufrollung können wir uns daher im Rahmen dieses Auftrages ersparen. Die Ergebnisse unserer Bemühungen waren trotz bester Begründung im großen und ganzen recht dürftig. Woran das liegt, soll hier nicht näher untersucht werden. An uns aber sicherlich nicht. Wir haben treu und gewissenhaft unsere Pflicht erfüllt. Wenn es vielen im Staatsdienste trotzdem besser erging, so lag dies wohl einzig und allein daran, daß dieselben ihre Unerfahrenheit und himmelsstürmenden Leistungen besser ins rechte Licht zu setzen wußten. Möglicherweise auch daran, daß in vielen Fällen mehr mit „Verantwortung“ und „Geistesarbeit“ um sich geworfen wurde. Mag dem immerhin sein, wie es will. Wir konnten uns für eine solche Kampfesart nun einmal nicht erwärmen. Das vielfach zu beobachtende Vordrängen auf Kosten anderer, gepaart mit wenig Wissen, dafür aber umsomehr Einbildung, war bei uns nicht im Schwunge und zudem in den vornehmen Spalten unseres Verbandsorgans aufs strengste verpönt. Streben und Weiterbildung im Staats- und Berufsinteresse bildete unsern Stolz. Das uns anvertraute Pfund des Brotherrn recht zu verwalten, war unser Streben. Daß wir's recht, zum Vorteil von Verwaltung, Volk und Staat verwalteten, das hat der Weltkrieg mit überwältigendem Erfolge dargetan. Das silberne Band des deutschen Schienenstranges war glänzend in Ordnung, als die Nation ihn um Ehre und Bestehen

des Reiches in die Waagschale werfen mußte. Größer und größer sind im Laufe des Weltkrieges die Anforderungen geworden, die an das Bahnnetz und den Rottenführer gestellt werden mußten. Zuverlässige und durchgebildete Arbeitskräfte folgten dem Rufe zur Fahne. Dünner und dünner wurde der erprobte Arbeiterstamm. An seiner Stelle muß heute die Arbeitslast mit weiblichen Kräften, halbwüchsigen Jünglingen und Gefangenen bewältigt werden. Bei Umbauten und größeren Gleisarbeiten für den Rottenführer ein Zustand zum Verzweifeln. Wir haben alle diese Unbill und noch vieles mehr, was nicht in den Rahmen dieses Auftrages gehört, aus Liebe zum Vaterlande freudig auf uns genommen, um auch unsern Teil zum Gelingen des großen Werkes beizutragen. War auch die Arbeitslast schwer, die auf unsere Schultern ruhte, wir haben's vollbracht. Schulter an Schulter mit anderen Beamten haben wir unsere Pflicht erfüllt und in Treue unsern Mann gestanden. Wir werden trotz aller Widerwärtigkeiten auch weiter streben und schaffen, daß der kommende Frieden ein deutscher Frieden wird, wie ihn unser Land und Volk erhofft. Ein jeder ohne Zagen an dem Plaze, wohin ihn das Vertrauen der königlichen Staatsregierung beruft.

Sollen wir dies, so bedürfen wir der Mittel, um unsern Körper die Spannkraft und unsere Familie gesund zu erhalten. Unter den gegebenen Verhältnissen aber leiden wir ernstlich Not. Schon in Friedenszeiten hatten wir kaum das Nötigste. Der Krieg mußte unsere Lage bis zur Unerträglichkeit steigern. Es erübrigt sich, hier Statistiken als Beweismaterial aufzustellen. Unsere Gehaltskala im Angesichte der bestehenden Teuerung spricht Bände. Die gewährten einmaligen Unterstützungen und die Großzügigkeit der laufenden Rinderbeihilfen werden warm und dankbaren Herzens empfunden. Sie sind imstande, die Notlage in etwas zu mildern. Beseitigen können sie die Notlage nicht, da sie im Verhältnis zur prozentualen Steigerung aller Lebensbedingungen wirken müssen, wie der Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß viele jüngere Kollegen mit wenigen Kindern diese Beihilfen kaum verspüren, während sich bei älteren Kollegen, die Söhne, Schwiegersöhne und Enkel draußen vor dem Feinde stehen haben, vor lauter Anforderungen an ihre wirtschaftliche Kraft, die paar Mark — sofern sie nach Lage der Verhältnisse überhaupt in ihren Genuß kommen können — im Sande der Anforderungen verlieren. Es dürfte genügen, wenn wir erklären, daß viele Rottenführer gar nicht imstande sind, die ihnen nach ihrem Familienstande zustehenden Lebensmittel einzulösen. Und doch bilden diese staatlich festgelegten Minimumsgrenzen das Geringste zur Erhaltung einer Familie.

Den Lauf der Verhältnisse hier noch weiter dem blinden Zufall zu überlassen, stillschweigend weiter zu darben, wo dies nicht im Rahmen eines eiserne, unabänderlichen Staatsganzen unerlässlich ist, wäre gleichbedeutend mit Versündigung an unserer Familie. Dies aber kann kein rechtlich denkender Mensch und keine Staatsverwaltung von uns verlangen. Es ist daher keine Begehrlichkeit, wenn wir auch für unsern Stand eine entsprechende Ausgleichszulage erbitten.

C. R.

Die Osterbotschaft an das deutsche Volk

Der Erlass, den der Kaiser und König an den Reichskanzler und Präsidenten des preussischen Staatsministeriums Dr. von Bethmann Hollweg unterm 7. April gelangen ließ, ist nicht bloß eine wahre Osterbotschaft für Preußen, sondern für das gesamte deutsche Volk. Der Erlass ist im Kern eine feierliche Ankündigung der Wahlreform für den Preussischen Landtag, durch die Art seiner Fassung und Begründung ist er aber mehr: Ein feierliches Bekenntnis der Krone zu einer vollstümlichen Politik.

Ueber die Umbildung des preussischen Landtags heißt es in dem Erlass:

„Wir liegt die Umbildung des preussischen Landtages und die Befreiung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Aenderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus sind auf meine Weisung schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese, für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werde. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Ueberzeugung für das Klassenwahlrecht in Preu-

In welche vier 1. S. hat, glieder werden meiste ausend
In de lung storber Die 2 sind teilung sind Kriegg Jüter kannt Liefer gegam
6. U glieder ledigt leibe
17. U unfer troller halter blatt führen freien einzeln
ner, den, sind ner
1. U lung Stra Mitg lauf, 1. 3
1. 4. ligen genor Brück Vorst meiste die 2 Verfo lokal. Vollk Hella
In 2 samm len d lesen nung die 2 Mar im 9 wahl dergo wurt

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. Altona ((Sitz Hamburg). Versammlungsbericht. In der am 15. April 1917 abgehaltenen Versammlung, welche nur von neun Mitgliedern besucht war, wurde die vier Punkte umfassende Tagesordnung erledigt. Für den 1. Schachmeister, Koll. Parbs, welcher sein Amt niedergelegt hat, wurde Koll. Strobel gewählt. Sämtliche Vereinsmitglieder, welche die Beiträge noch nicht eingekandt haben, werden ersucht, dieselben ab 10. Mai an den 1. Schachmeister, Karl Strobel, Altona a. Elbe, Lagerstr. 36 I, einzusenden.

A. Bedendorj, Schriftführer.

Bez.-V. Berlin. Versammlungsbericht und Einladung. In der am 5. April 1917 in Berlin abgehaltenen Versammlung wurden vor Erledigung der Tagesordnung die verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Tagesordnung wurde wie üblich erledigt. Zu bemerken sind folgende Beschlüsse: Kassenbericht und Entlastungserklärung des Schachmeisters; die ersten Vorstandsmitglieder sind wiedergewählt. Für den zweiten Schachmeister ist für Kriegsdauer Kollege Klewer gewählt worden. Ortsgruppe Jüterbog zahlt auch ferner die 25 Pfg. Fahngeld. Bekannt gegeben wurde die Eingabe an die Verwaltung wegen Lieferung von Stiefelsohlen. Antwort hierauf ist nicht eingegangen.

J. A.: B o b e r t, Schriftführer.

Bez.-V. Braunschweig. Versammlungsbericht. Zu der am 6. April 1917 stattgefundenen Versammlung waren 18 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie üblich erledigt. Empfohlen wurde das Zeichnen auf die Kriegsanleihe als vaterländische Pflicht.

A. S u w a l d, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Breslau. Bekanntmachung. Am Donnerstag, den 17. Mai (Himmelfahrtstag), vormittags 11 Uhr, wird in unserem Vereinslokal in Breslau durch den Oberbau-Kontrollleur Herrn Fritsch ein fachwissenschaftlicher Vortrag gehalten werden. Dies wird noch besonders durch das Amtsblatt bekannt gegeben. Im Interesse des ganzen Kottensführerstandes ist es unbedingt erforderlich, daß alle dienstfreien Kollegen erscheinen, da dies zur Fortbildung jedes einzelnen dient.

H e i n r i c h S c h o l z, 1. Vors.

Bez.-V. Dortmund. Als 1. Kassierer ist Kollege Kuzner, Sudarde bei Dortmund, Dhielenstr. 47, gewählt worden, als 2. Kassierer Koll. Rudruß. Sämtliche Beiträge sind von jetzt ab porto- und bestellgeldfrei an Koll. Kuzner einzusenden.

W e g m a n n, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Essen. Versammlungsbericht und Einladung. Am 1. April 1917 fand die zweite diesjährige Vereinsversammlung im neuen Vereinslokal (Restaurant Alt-Essen, Reftwiger Straße in Essen) statt. Dieselbe war von einem Drittel der Mitglieder besucht und nahm einen ordnungsmäßigen Verlauf. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal statt.

Der Vorstand. J. A.: K e r s t j e n s, Schriftführer.

Bez.-V. Frankfurt a. M. Versammlungsbericht vom 1. 4. 17. Die Versammlung wurde um 4 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Dem 1. Schachmeister wurde nach Bericht und Prüfung der Kasse Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Koll. August Bollmer zum 1. Schachmeister gewählt. Die bestellten Bücher wurden verteilt und die Zeitschrift „Im Dienst und Daheim“ empfohlen. Nächste Versammlung am 1. 7. 17, nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal. Die Beiträge sind von jetzt ab an Koll. August Bollmer in Flörsheim, Bahnhofstr. 20, porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

J. A.: S a h l e r.

Bez.-V. Krefeld. Versammlungsbericht und Einladung. In der am 1. April abgehaltenen, schwach besuchten Versammlung wurde folgende Tagesordnung erledigt: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verlesen der Niederschrift von voriger Versammlung. 4. Rechnungsablage. Die Gesamteinnahmen betrugen 687,70 M., die Ausgaben 629,55 M., mithin ein Ueberschuß von 58,15 Mark. Vier Kollegen sind mit ihren Beiträgen beträchtlich im Rückstande. Brieflich soll gemahnt werden. 5. Vorstandswahl. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Punkt 6: Verschiedenes. Zur Kriegsanleihe wurden 100 Mark gezeichnet. Nächste Versammlung Sonn-

tag, den 8. Juli 1917, nachmittags 3 Uhr, in Krefeld im Vereinslokal Ostwahl- und Stephansstr.-Ecke.

Der Vorstand. J. A.: S c h e p e r s, 1. Schriftf.

Bez.-V. Leipzig und Umgegend. Die Versammlung am 4. April war zahlreich besucht, die Tagesordnung widelte sich glatt ab. Punkt 1: Bekanntgabe des Jahresberichts. Punkt 2: Kassenbericht. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Punkt 3: Vorstandswahl findet während der Kriegszeit nicht statt. Punkt 4: Verschiedenes. Für die Folge findet die Versammlung nur alle Vierteljahre statt. Kollege Böhme sprach den Wunsch aus, der Verbandsvorstand möge dahin mitwirken, daß die Kottensführer für geleistete Ueberstunden bei Entgleisungen Schneeverwehungen oder dergleichen Anlässen in der Nacht entsprechend entschädigt werden.

J. A. L i e b a u, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Lissa. Versammlungsbericht vom 9. 4. 1917. Die Versammlung wurde um 1½ Uhr unter Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet. 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme eines neuen Mitgliedes. 3. Die alten Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit, ihre Ämter weiter zu führen. 4. Kassenprüfung durch die Kollegen Kirste und Scheibe. Die Kasse wurde seit ihrer Uebernahme durch den Kollegen Franzke richtig befunden und demselben Entlastung erteilt. In der Führung der Kasse seines Vorgängers, Kollegen Weigt, haben sich noch Unstimmigkeiten gezeigt, welche noch aufgeklärt werden müssen. 5. Verschiedenes. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung im Herbst abzuhalten, da infolge der eingeschränkten Verkehrsverhältnisse die Versammlungen immer schlechter besucht werden. Es muß in Erinnerung gebracht werden, daß immer noch säumige Zahler vorhanden sind und daß bei Einzahlung der Beiträge durch die Post 5 Pfg. mehr einzuzahlen sind als Abtraggebühren. Auch wird das Lesen der Vereinszeitung empfohlen (Dies können wir auch befürworten. D. Red.) und dieselbe nicht immer achtlos beiseite zu werfen, da immer wieder Kollegen darunter sind, welche die Adressen der Vorstandsmitglieder nicht kennen. Diese sind folgende: 1. Vorsitzender Ernst Herbig in Lissa, Buchwälderstraße Nr. 17; 1. Schriftführer Hermann Jacob in Lisswik, Nr. Lissa i. P., Post Lisswik; 1. Schachmeister Richard Franzke in Leiperode (Bahnhof) Post Leiperode.

J. A.: J a c o b, 1. Schriftf.

Bez.-V. Mainz. Generalversammlungs-Bericht. Die Tagesordnung (1. Verlesen der Niederschrift der Generalversammlung vom 2. 4. 16, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder) wurde wie üblich erledigt. 4. Vorstandswahl: 1. Vorsitzender Koll. Diefenthaler, 1. Kassierer Koll. Stahl, 2. Kassierer Koll. Grünthaler. Die beiden Kassenprüfer Koll. Wolf und Heger wurden wieder gewählt. 5. Kassenbericht: Einnahmen 1681,10 M., Ausgaben 1234,69 M., bleibt 446,41 M.

J. S c h n e i d e r, Schriftführer.

Bez.-V. Magdeburg. Generalversammlungsbericht vom 6. April 1917. Der 1. Vorsitzende, Kollege Schulz, eröffnete die Versammlung um 3 Uhr. Anwesend waren nur 12 Kollegen. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift vom 7. 1. 17, (angenommen), 2. Zahlen der Beiträge, 3. Verlesen des Kassenberichts durch den 1. Kassierer. Die anwesenden Kollegen erhoben keine Bedenken. Dem 1. Kassierer wurde Entlastung erteilt. 4. Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. 5. Vorstandswahl. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, desgleichen die Kassenrevisoren. 6. Unter Vereinsangelegenheiten wurde noch einiges besprochen und erledigt.

Der Vorstand.

J. A.: A r n d t, 1. Schriftf.

Bez.-V. Paderborn. Versammlungsbericht vom 9. 4. 17. Folgende Tagesordnung (1. Verlesen der Niederschrift, 2. Jahres- und Kassenbericht, 3. Wahl des 2. Vorsitzenden, 4. Zahlung der Beiträge, 5. Aufnahme neuer Mitglieder, 6. Wahl der Kassenprüfer) wurde erledigt. Punkt 7 (Verschiedenes) fand keine Besprechung.

J. A.: S a l s b a n d, Altenbeken, 1. Schriftführer.

Bez.-V. Stettin. Aufruf. Die Mitglieder vom Bezirksverein Stettin werden hiermit aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge bis zum 15. Mai spätestens, an den Vereinskassierer Kollegen Rietbusch, Sternbergstr. 17 einzusenden. Säumige Mitglieder werden dem Verband bekannt gegeben.

J. A.: M ü l l e r, Schriftführer.

Bez.-V. Stendal. Versammlungsbericht. Die Tagesordnung der am 9. April 1917 abgehaltenen Versammlung umfakte 6 Punkte und wurde wie üblich erledigt. Aufgenommen wurde ein Mitglied. Die Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

U l r i c h, Schriftführer.

Mitteilung des Verbandsvorstandes.

1. Zur sechsten Kriegsanleihe hat der Verband 3000 Mark (dreitausend) gezeichnet.

2. Wegen Lieferung von Stiefelsohlen seitens der Verwaltung hat auch der Verband eine Eingabe an die höchste Stelle gerichtet.

Der Beschluß des Bezirks-Vereins Barmen-Rittershausen: „Weigerung der Zahlung der erhöhten Beiträge“ ist ungültig, da dies Verbandstagsbeschluß ist. Bei Beharrung dieses Beschlusses müßten die Mitglieder des Bezirks-Vereins auch die Folgen tragen. (Siehe § 9 der Satzungen.) Die übrigen Angriffe seitens der Bezirks-Vereins-Versammlung gegen den Verbandsvorstand, daß dieser die Standesinteressen nicht vertritt, weisen wir entschieden zurück.

Schneider, Verbandsvorsitzender.

Büchertisch.

Hilfsdienstpflicht im Kriege, so ist ein vom Herrn Reichstagsabgeordneten Karl Schirmer verfaßtes Buch beschrieben. Dasselbe enthält in aufklärender Weise die Verhandlungen im Reichstage über das Dienstpflichtgesetz, nebst wichtigen Regierungserklärungen über den Vollzug desselben. Für die führenden Mitglieder in den Gewerkschaften sowie in den Bücherammlungen der einzelnen Ortsvereine unseres Verbandes soll dieses Werk nicht fehlen. Das Buch ist für den Preis von 1 Mark im Verlag Leohaus-München, Pestalozzistraße, zu beziehen.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Altena-Siegen	17. 5. 3	Altena	Bahnhofshotel
Berlin	5. 7. 8 N.	Berlin O.	Andreasfesthale
Braunschweig	8. 7. 3	Braunschweig	Vereinslokal
Breslau	17. 5. 11	Breslau	Vereinslokal
Erfeld	8. 7. 3	Erfeld	Vereinslokal
Essen-Ruhr	1. 7. 3	Essen	Rest. Alt-Essen
Frankfurt a. M.	1. 7. 3 1/2	Frankfurt a. M.	Vereinslokal
Mainz	1. 7. 1	Mainz	Zum Lannenb.
Paderborn	8. 7. 12	Paderborn	Altdeutsche Bierst.

Nachruf.

Am 5. März verstarb infolge eines Unglücksfalles unser langjähriges Mitglied, der Rottenführer

Philipp Schmitt

aus Mörfelden.

Als pflichttreues Mitglied unseres Vereins werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Mainz.
J. A.: Dieffenhäuser.

Nachruf.

Am 5. März d. Js. verschied nach kurzem Leiden die treusorgende Gattin unseres Vereinsmitgliedes Elsen,

Frau Johann Elsen

in Arzfeld.

Wir betrauern mit ihm den zu frühen Heimgang aufs herzlichste.

Der Vorstand des Bez.-V. Saarbrücken und Umgegend.

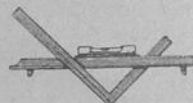
J. A.: Karl Krah, 1. Vor.

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Vehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Glückwünsche.

Unsern lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

Gustav Meißner

in Homsdorf bei Sagan zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.
J. A.: H. Scholz, 1. Vor.

Unsern Kollegen, dem Rottenführer

Barth. Hausen

aus Schmithof bei Walheim, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung recht herzlich.

Der Vorstand des Bez.-V. Aachen.
J. A.: Peters.

Unsern lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

Josef Schewe,

ist beim Uebertritt in den Ruhestand das Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Im Namen des Bezirksvereins Hagen:
Hesse, Schriftführer.

ken kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.

Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt.

In feierlichster Form wird damit dem preußischen Volke die Zusage gegeben, daß das Klassenwahlrecht beseitigt und die unmittelbare und geheime Wahl eingeführt werden soll. Die Kundgebung spricht nicht von dem gleichen Wahlrecht, und zwar offenbar deswegen nicht, weil für die Einführung des gleichen Wahlrechts die nach der Verfassung notwendige Zustimmung der Krone und des Herrenhauses und auch der Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht vorhanden ist: Es muß aber darauf ankommen, eine Verständigung der Träger der Gesetzgebung herbeizuführen. Diese wird wohl zustande kommen auf der Grundlage eines Mehrstimmensystems, über dessen Anlage und Einzelheiten zu verhandeln sein wird, und es ist richtig, daß ein Mehrstimmensystem durchaus die Möglichkeit bietet, ein freies und gerechtes Wahlrecht zu schaffen und insbesondere ein volkstümliches Wahlrecht, welches dem Mittelstand und den breiten Schichten unseres Volkes einen starken politischen Einfluß verschafft.

Daß die Vorlage erst „nach der Rückkehr unserer Krieger“ zur Beschlußfassung gestellt werden soll, ist zu begrüßen, denn unsere Krieger haben ein Recht darauf, über den inneren Ausbau der staatlichen Gemeinschaft mitzubestimmen, die sie mit Leib und Blut verteidigt haben.

Die angekündigte Umbildung des Herrenhauses entspricht gleichfalls den Ueberzeugungen, die das Kriegserleben dem ganzen Volke vermittelt hat.

Das preußische Wahlrecht ist seit Jahren ein Aergernis im innerpolitischen Leben des Deutschen Reiches gewesen, das Gesamtvolk, nicht nur das preußische, litt darunter. Zankapfel, Gegenstand des Streites und der Machtkämpfe unter den Parteien war es immer mehr geworden, und in diesem Zank und Streit erstikten immer wieder alle Reformbestrebungen. Während des Krieges, dieser so langen und harten Kriegszeit, die so riesengroße Anforderungen an unser Volk stellte, die es auch willig und opfermutig trug, wuchs ganz von selbst die Ueberzeugung heraus, daß diese „preußische Frage“ nicht mit in die Friedenszeit hinüber genommen werden würde. Ein Volk, das sich in seinen breiten Massen so bewundernswert hält, als ein Beispiel der Treue und des vaterländischen Pflichtbewußtseins vor uns steht, kann unmöglich mehr das Mißtrauen, das in der heutigen Form des Preußenwahlrechts liegt, auf sich ruhen lassen. Es verdient Besseres. Das ist die Ueberzeugung, die sich draußen und daheim bei allen bildete, die unbeeinflusst von parteiischer Voreingenommenheit und parteiischer Selbstsucht sind. Und wir sahen auch, wie die Regierung in weiser Voraussicht immer wieder durch den Mund des Reichskanzlers zu erkennen gab, daß sie bereit ist, in der Volksseele zu lesen und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. So oft der Kanzler von „Neuorientierung“ sprach und in großen Umrissen darlegte, welches die tragenden Ideen dieser Neuorientierung unseres innerpolitischen Lebens sein sollten, drängte sich dem aufmerksamen Hörer die Ueberzeugung auf, daß eine entschiedene Reform des preußischen Wahlrechts zweifellos ein Bestandteil dieser neuen Politik sein würde. In gleichem Maße traten auch die bekannten Widerstände wieder hervor, und deshalb ist es so wichtig, daß die Krone sich mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen und dafür eingesetzt hat, daß eine wirklich durchgreifende Reform geschehen soll.

Nicht in der Tatsache dieser Ankündigung allein liegt die überragende Bedeutung dieses neuen kaiserlichen Erlasses, sondern, wie schon bemerkt, in der gesamten Grundstimmung, die er offenbart. Vom deutschen Volk, seiner Bewährung in der Kriegszeit geht der Erlaß aus: „Noch niemals hat sich das deutsche Volk so fest gezeigt, wie in diesem Kriege. Leuchtend stehen die Leistungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor meiner Seele.“ Der Kaiser sieht und glaubt daran, daß in dieser notvollen Zeit auch in der Seele des Volkes Veränderungen vor sich gegangen sind, die anzuerkennen und zu berücksichtigen ein Erfordernis der Zeit ist. „Die Erlebnisse dieses Ringens um den Bestand des Reiches leiten mit erhabenem Ernste eine neue Zeit ein.“ Den Erfordernissen dieser Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung zu verhelfen, sei die Pflicht des verantwortlichen Kanzlers

und ersten Ministers. Da haben wir ein offenes Bekenntnis der Krone zur neuen Zeit und ihren Erfordernissen. Daraus mögen jene Volks- und Parteivertreter lernen, die mit einem wegwerfenden Achselzucken von „Erlebnissen“ des Krieges und von einem neugestalteten „Volkswillen“ denken, sprechen und ihr Verhalten danach einrichten. Nicht mehr der Reichskanzler ist der Mann, der etwa aus einer innern Verblendung oder Weltfremdheit heraus einen „Volkswillen“ konstruiert, der nicht da ist, und eine neue Politik darauf aufbauen will, der Kaiser steht hinter ihm. Damit ist hoffentlich auch den Mächtschäften ein Ziel gesetzt, die darauf hinauslaufen, diesen Kanzler zu beseitigen, eben weil er eine dem Volksempfinden und seinen Wünschen mehr entsprechende Politik ankündigte. Man braucht gar nicht in die geheimen Konventikel hinein zu sehen, es genügt schon das, was durch die Presse in die Öffentlichkeit drang, um zu wissen, daß ansehnliche Kräfte in den letzten Monaten am Werk waren, den Kanzler zu stürzen. Und gestillt wurde dabei herumgeräunt, das innerpolitische Reformprogramm des Kanzlers falle mit seiner Person in ein Nichts zurück. Dieses Spiel hat nun ein Ende. Der Kaiser sagt klar und deutlich: „Die Grundsätze, die Sie dabei (der Kanzler in seinen Reden) entwickelten, haben, wie Sie wissen, meine Billigung.“ Wer also gegen weitere Heranziehung der Volkskräfte und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit ihnen im innerpolitischen Leben vorgehen will, muß nach diesem kaiserlichen Erlaß gegen die Krone selbst vorgehen. Wir sind gespannt darauf zu sehen, wer die Verblendung soweit treiben will.

Der Schleichhandel mit Lebensmitteln.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat an sämtliche Bundesregierungen eine Mitteilung ergehen lassen, daß trotz aller auflärenden Einwirkung durch amtliche und außerordentliche Stellen das Bestreben unlauterer Personen zunimmt, sich durch wiederrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel an zahlungsfähige Käufer zu Ueberpreisen Wucherer zu verschaffen. Die Käufer solcher Waren erklären, mit denen ihnen zugewiesenen Rationen nicht auskommen zu können; sie bewilligen deshalb für heimlich ihnen kartensfrei zugeführte Waren Preise von oft unverhältnismäßiger Höhe und verführen dadurch gewissenlose Erzeuger und Händler dazu, immer größere Warenmengen beiseite zu schieben zum heimlichen Verkauf, der oft unter der wahrheitswidrigen Bezeichnung als geschmuggelte Auslandsware erfolgt. Durch dieses Treiben wird die zur ordnungsmäßigen Verteilung an die Gesamtbevölkerung verfügbare an sich schon knappe Menge von Lebensmitteln weiter verringert. Die einigermaßen auskömmliche Versorgung der großen Mehrheit der Bevölkerung, die sich Waren aus Ueberpreisen aus Achtung vor dem Gesetz nicht beschaffen will oder aus Mangel an Mitteln nicht beschaffen kann, wird so auf die Dauer unmöglich gemacht.

Diesen in dem Schreiben des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erwähnten Mißständen muß mit den schärfsten Maßnahmen begegnet werden. In einer Reihe von Städten haben die Polizeiverwaltungen bereits mit vermehrter Energie zugegriffen.

Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die durch das Treiben der wucherischen Händler, durch die heimlichen Schlachtungen usw. in ihrer an sich schon so knappen Ernährung noch weiter beeinträchtigt wird, hat Anspruch darauf, daß hier ohne Ansehen der Person scharf und rücksichtslos durchgegriffen wird.

Daheim und draußen.

Wir haben in diesen Tagen in vereinzelten großen Städten eine höchst unerfreuliche, wenn auch sicher begreifliche Erregung über die wachsende Schwierigkeit unserer Ernährung erlebt, und wir haben sicherlich weit mehr in unserem Inneren als in offenen Worten gerade durch diese Beispiele der Klagen und der Forderungen Vergleiche zwischen unserem Leben daheim und dem Leben unserer Kämpfer da draußen gezogen. Wenn wir alle ehrlich sind, so konnte bei einem solchen Vergleich keinerlei Streit darüber sein, wo das unendlich schwerere Leben zu finden ist. Wir haben dabei voll besonderer Innigkeit gerade in diesen Tagen der heimischen Unruhen an die riesengroßen Blutopfer gedacht, die unsere Brüder an der Westfront dem Vaterlande darbringen, und ihre unvergleichliche Tapferkeit und Zähigkeit, ihr bewußtes Sich-Opfern für Volk und Vaterland sind in unsere Herzen für alle Ewigkeit eingegraben. Es ist nicht mehr der stürmische, nichts bedenkende Kriegswille der ersten Tage des Krieges, nicht mehr das jugendliche Stürmen und

Drängen der ersten Schlachten, sondern es ist jetzt das ruhige Bewußtsein notwendiger Pflichten, das zähe Kämpfen für fest umrissene Aufgaben und das zielklare Arbeiten für eine höchste Pflicht, das unsere kämpfenden Brüder da draußen besetzt.

Diese Veränderung ihres Denkens und Fühlens sollte uns besonders ans Herz greifen, unsern Dank erhöhen und unsere Zuversicht stärken. Wir sollten aber zugleich auch angesichts der gewaltigen Opfer, die gerade in den letzten Tagen gebracht wurden, uns voll besonderer Demut beugen und Einkehr in uns selbst halten, ob wir uns diesen ungeheuren Opfern unserer Brüder gegenüber hier daheim würdig bewegen, ob unser Leben in jedem Teile diesen Opfern angemessen ist. Kein vernünftiger Mensch wird auch die Opfer der Daheimgebliebenen unterschätzen und sie gering achten, wenn sie nicht das hohe Beispiel der Kämpfer erreichen können. Aber wenn wir ebenso ehrlich uns fragen, ob wir den Krieg selbst hier im Innern erleben, so werden wir nichts anderes antworten dürfen, als daß die Nöte in der Lebensmittelversorgung, die Sorge um unsere Brüder und Väter draußen und die Schwierigkeiten des übrigen Lebens daheim doch in keiner Hinsicht den wirklichen Krieg bedeuten. Den wirklichen und wahrhaftigen Krieg haben wir zu unser Heil und Freude in diesem Weltkriege in Deutschland, wenn wir von einigen Teilen Ostpreußens und des Elsaß absehen, nicht erlebt. Wir haben weder etwas von den Eroberungen des Feindes, von den Verwüstungen des Krieges, von den Brandschakungen und Wildheiten feindlicher Soldaten erlebt, noch von den unendlichen seelischen Leiden eines Volkes, das unter der Fremdherrschaft sein Dasein fristen muß. Wir Lebenden können uns an den wirklichen Krieg überhaupt nicht mehr erinnern, denn ein gütiges Schicksal hat uns seit den Freiheitskriegen davor bewahrt, den Feind im eigenen Lande zu sehen.

Vielleicht aber erinnert sich mancher unter uns noch der Erzählungen seiner Großeltern aus jener Zeit, wo die napoleonischen Horden weite Teile Deutschlands besetzt hielten und brandschakten, an die Zeiten von 1806 bis 1813, wo die wichtigsten Hauptstädte des Landes vom Feinde besetzt und ausgebeutet wurden, wo die schönsten Fluren der deutschen Lande zertreten und verwüstet waren. Das war der Krieg in seiner grauen Wirklichkeit, das waren die wirklichen Kriegsleiden und Kriegsoffer der heimischen Bevölkerung. Wir aber jetzt leben ein gesichertes Leben dank der unvergleichlichen Tapferkeit unserer Soldaten, dank der unvergleichlichen Genialität unserer Führung. Was wir im Innern als bitter empfinden, was gewiß, schmerzhaft und traurig ist, bleibt doch ohne jeden Vergleich zu den wirklichen Kriegsleiden und kann erst recht in nichts verglichen werden mit den Opfern unserer Brüder an der Front. Wir wollen uns dessen gerade in diesen schwersten Tagen des Kampfes im Westen erinnern und in uns gehen und versuchen, wenigstens dort, wo wir es können, Opfer zu bringen und in Würde und Ruhe, in Ordnung und Arbeit einen Teil des schuldigen Dankes an unsere Brüder da draußen hier daheim abzutragen. Dann werden wir unseren Brüdern, die heimkehren, ehrlich in die Augen sehen können und ihnen auf ihre Frage, wo wir in diesem Kriege gewesen seien, voll Stolz antworten können: Auch wir sind dabei gewesen!

Weichensteller mit Schuppe und Hacke!

(Darf ein Staatsbeamter planmäßig im Arbeiterdienst verwendet werden?)

Der Weltkrieg hat unser Leben in mancher Hinsicht völlig umgestaltet und von uns allen schwere Opfer verlangt. Die Beamtschaft kann heute mit Genugtuung auf die zurückliegenden Monate schwersten Erlebens zurückblicken. Sie hat durchgehalten bis zum äußersten.

Auch unser Verband, der zu seinen 22 000 Mitgliedern gerade auch die geringst besoldeten Klassen zählt, hat in den fast vollendeten 3 Kriegsjahren gezeigt, daß die deutschen Weichensteller, Bahnwärter und ihre Hilfsklassen ihre Pflicht überall und zu jeder Minute voll erfüllt haben. Leider zwingt uns heute eine Reihe von Vorfällen dazu, unsere Verwaltung zu bitten, auf das Ehrgefühl altbewährter Beamten wenigstens etwas Rücksicht zu nehmen. In den meisten Direktionsbezirken hat man Mädchen und Frauen im Weichenstellerdienst oberflächlich unterwiesen, sie formlos geprüft und mit ihnen Weichenstellerposten besetzt. Das ist eine Kriegsmäßnahme, wie sie überall anderswo auch vorkommt. Was unsere Mitglieder aber mit Recht beanstanden, das ist die Art und Weise, wie man unsere altgedienten Weichensteller aus ihrem Dienst herausnimmt und sie mit Arbeiterdiensten weiterbeschäftigt, während Frauen und Mädchen an ihre Stelle

treten! Wir glauben nicht, daß unser Minister mit einer solchen Behandlung seiner Beamten einverstanden ist.

So schreibt uns z. B. der Bezirksverbandsvorsitzende eines weltlichen Bezirks, daß in dem Bahnhof B. die in dreißigjährigem Staatsdienst ergrauten Weichensteller, jungen Weibern Platz machen" mußten, während die alten Beamten nun mit Schuppe und Hacke oder als Weichenreiniger und Bolzenandrehen in der Bahnmeisterei arbeiten müssen.

Aus einem Direktionsbezirk Mitteldeutschlands erhalten wir Zuschriften, die eine ähnliche erniedrigende Beschäftigung melden, wohingegen die neuerdings eingestellten Frauen Beamtendienst verrichten. Es heißt z. B. in einem Schreiben: „Mehrere Bahnwärter unseres Bezirks hatten bis jetzt eine Woche Tagesstreckendienst, die andere Woche Nachtschrankendienst zu verrichten. Nun hat man Frauen als Schrankenwärterinnen eingestellt, und die Bahnwärter — meist ältere Beamte — gezwungen, statt der Woche Nachtschrankdienst-Arbeit in der Rotte mit Schuppe und Hacke zu tun.“

In anderen Fällen sind alte Bahnwärter aus diesem Dienst zurückgezogen, durch Frauen ersetzt und in den Fahrdienst überwiesen worden, womit ihnen wegen der Nebeneinnahmen sehr gedient war. Nachdem nun inzwischen weitere Hilfsbeamten für den Fahrdienst ausgebildet worden sind — und zwar durchweg ganz junge Leute von eben 17 Jahren — verlangt der vorgelegte Bahnmeister von den altgedienten Bahnwärtern, daß sie die Hälfte der Zeit in der Rotte arbeiten, wenn sie in der anderen Hälfte der Dienstzeit Fahrdienst tun wollen.

Man stellt also unsere alten Kollegen im Rang den jugendlichen Arbeitern von 17 Jahren gleich!

Ein Gesuch um Aenderung war erfolglos.

In diesem Verfahren liegt nicht nur eine unverdiente Kränkung der alten Bahnwärter, sondern auch eine große Unwirtschaftlichkeit, denn die Frauen und Mädchen sind ohne Bedürfnis an die Wärterposten gesetzt worden. Wenn diese Bahnwärter also als Arbeiter in die Rotte gesteckt worden sind, dann hätte man für sie doch keine weiblichen Ersatzkräfte nötig gehabt. Selbstverständlich ist von Militärpflicht der alten Beamten längst keine Rede mehr. Eine unverdiente Kränkung aber liegt in dem Verfahren, weil die Mädchen und Frauen nun tagtäglich unsere alten Kollegen mit Schuppe und Hacke als Rottenarbeiter mit jungen Leuten und weiblichen Hilfskräften zusammen arbeiten sehen, während sie selbst im Beamtendienst sind.

Jeder von uns tut gewiß im Krieg sein Möglichstes und Bestes. Nach der Art der Beschäftigung darf der Soldat gar nicht fragen, der Hilfsdienstpflichtige vielleicht auch nicht einmal, aber der Staatsbeamte — dessen Dienstverhältnis durch Verwaltungsgrundsätze festgelegt ist — kann doch nicht von heute auf morgen zum Arbeiter degradiert werden! Daß ein Beamter die in seine planmäßigen Dienstleistungen mithineinfallenden Arbeitsdienste mitverrichten muß, bleibt hier außer Betracht. Die rechnen eben mit zum Dienst und sind von uns allen bisher auch gern getan worden. Etwas anderes ist es aber, einen Beamten ohne jeglichen Grund durch eine weibliche Hilfskraft zu ersetzen und dann den Beamten mangels anderer Verwendung zur Rottenarbeit mit Hacke und Schuppe „freizumachen“. Wo hier die im Kriege doppelt nötige sparsame Wirtschaftsführung liegen soll, vermögen wir nicht zu ergründen. Wie kann eine solche zweckwidrige Verwendung nur möglich sein? War es denn nicht möglich, die Beamten wenigstens in irgend einem anderen Beamtendienst weiter zu verwenden? Im Kriege lernt doch jeder um, und auch unsere Weichensteller und Bahnwärter sind doch mit Nutzen anderswo besser brauchbar, als in der Rotte als Arbeiter!

Die rechtliche Seite der Sache bietet auch Anlaß zu dem Wunsche auf Abstellung dieser unwirtschaftlichen Verwendung. Nach dem bekannten Werk „v. Rönne, Preussisches Staatsrecht“ hat allerdings kein Beamter dem Staate gegenüber ein dauerndes, in seiner Person begründetes Recht auf den Umfang der Amtskompetenz oder auf die Form seiner Amtstätigkeit, sondern ist in diesen Beziehungen sowohl den Anordnungen der Gesetzgebung, durch welche Kompetenz und Geschäftsform geändert werden können, als auch den Bestimmungen der vorgelegten Oberbehörde unterworfen. Oberbehörde ist aber zweifellos in unserem Falle der Minister der öffentlichen Arbeiten. Die von ihm erlassenen Grundsätze für die Obliegenheiten der einzelnen Dienstklassen besagen ausdrücklich, daß für die niederen Dienste (also Arbeiter) bei der Bahnunterhaltung und im stationären Dienst nicht Beamte, sondern Arbeiter verwendet werden sollen.

Siernach liegt ob:

1. Den Bahnwärtern (zugleich mit den ständigen Hilfsbahnwärtern) die Bewachung der Bahn und die Wahrnehmung des Signal- und Schrankendienstes;

2. den Weichenstellern (zugleich mit den ständigen Hilfsweichenstellern) die Bedienung und Beaufsichtigung der Weichen und Stellwerke, sowie die Verwaltung oder der Dienst auf gewissen Bahnhöfen.

Dass diese Dienste vorübergehend auf niedere Dienste (also schlechthin Arbeiterdienste) ausgedehnt werden können, unterliegt allerdings keinem Zweifel, wie auch Winkl. Geh. Rat Exzellenz Prof. Dr. P. Laband in seinem „Staatsrecht des Deutschen Reichs“ bestätigt, daß die „Pflicht zur Amtsführung eine Pflicht zur Arbeitsleistung ist, die nicht fixiert sei, sondern sich quantitativ nach dem wechselnden Geschäftsumfang des Amtes, qualitativ durch die dem Beamten obliegende Treupflicht bestimme. Letztere erfordere die Aufwendung des größten Fleißes, der größten Sorgfalt und die Anspannung aller Kräfte.“

Daran fehlt es uns nicht! Wir wollen unserem Vaterland unsere Kraft bis zum letzten Atemzuge widmen und ihm an jeder Stelle dienen. Nur bitten wir, dem Weibe gegenüber das Ehrgefühl des Mannes zu wahren. Mit der Frauenarbeit muß das Vaterland rechnen, und wir erkennen auch gerne an, daß die deutschen Frauen und Mädchen — oft sind es ja Frauen und Töchter unserer eigenen Amtsgenossen — im Eisenbahndienst ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllen. Was uns aber tränkt, das ist die für uns erniedrigend wirkende Emporhebung der weiblichen Kräfte in Stellen des Betriebes, die wir erst in langen Jahren treuester Pflichterfüllung erreicht haben, während wir gleichzeitig eine durch nichts begründete Herunterdrückung zu Arbeitern erfahren müssen. Solche Behandlung, glauben wir, liegt nicht im Sinne unseres Verwaltungschefs.

(Entnommen aus der Weichenstellerzeitung. Wir Rottenführer sind in dieser Beziehung als Aufsichtsbeamte noch schlechter gestellt. D. Red.)

Soziale Schulbewegung.

An einer zeitgemäßen Schulreform haben neben den Lehrern die Eltern das größte Interesse. Unter letzteren sind es besonders die Minderbemittelten, die sich durch die heutige Gestaltung des Schulwesens benachteiligt fühlen. Die seit langem beklagte Entfremdung zwischen Schule und Haus ist nicht am allerwenigsten darauf zurückzuführen, daß einmal die Eltern der mittlern und untern Volksschichten auf die Gestaltung des Schulwesens so gut wie gar keinen Einfluß haben, und daß anderseits ihren die Volksschule besuchenden Kindern der Zugang zu bessern Berufen allmählich so gut wie ganz verschlossen wurde.

Nun ist durch den Krieg die Neuordnung unseres Schulwesens in den Vordergrund gerückt. Da erscheint es unumgänglich notwendig, den Einfluß der Eltern und Lehrer der Volksschulkinder zur Geltung zu bringen, durch gemeinsame Beratungen eine friedliche Verständigung herbeizuführen, Richtlinien für die Umgestaltung des Schulwesens aufzustellen und ihre Verwirklichung in gemeinsamer zielbewusster Arbeit zu fördern. Zu diesem Zweck hat sich aus führenden Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft und der gleichgesinnten Lehrerschaft ein „Sozialer Schulausschuß“ gebildet, dem Vertreter beider christlicher Konfessionen angehören. Der Ausschuß hat in eingehenden Beratungen einen „Grundplan einer zeitgemäßen deutschen Schulreform“ aufgestellt, der seine Forderungen zusammenfaßt. Aus diesen seien als wichtigste hervorgehoben:

„Gestaltung des gesamten Schulwesens zu einem lebensvollen, reich gegliederten Organismus, dessen Grundlage und Kern die Volksschule ist. Wahrung des konfessionellen Charakters der Volksschule. Erhöhung ihrer Lehrziele für alle normal begabten Schüler. Ausscheidend alles Ueberflüssigen, Nebensächlichen und Verfrühten aus dem Lehrplan. Einrichtung von besonderen Klassen oder Abteilungen mit ermäßigten Lehrzielen für Schüler mit geringerer Begabung. Erweiterung der Volksschule durch zwei oder drei Klassen, deren Besuch unentgeltlich und wahlfrei ist. Abschaffung der heutigen Mittelschule. Ausgestaltung des Hilfsschulwesens für geistig und sittlich abnorme Kinder. Wesentliche Verminderung der Klassenbesuchsziffer. Ausreichende Ausstattung aller Schulen mit zeitgemäßen Lehrmitteln. Einführung zweckmäßiger Lernmittel für jedes Unterrichtsfach. Beseitigung aller äußern und innern Hemmnisse für eine wirksame Schularbeit. Gezielte Regelung von Beginn und Dauer der Schulpflicht. Einführung der allgemeinen Fort-

bildungsschulpflicht für beide Geschlechter. Einrichtung zahlreicher auf der Volksschule aufgebauter Fachschulen. Organische Verbindung von mittlern und höhern Fachschulen. Schaffung einer auf der Volksschule aufgebauten höhern deutschen Schule mit einer Fremdsprache als Pflichtfach und einer weiteren als Wahlfach. Uebertragung des Lehrplanes dieser Schule auf die allgemein wissenschaftliche Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten. Abschaffung aller aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen oder unterstützten Vorschulen. Abzweigung der höhern Lehranstalten von der Volksschule frühestens nach dem vierten Schuljahr. Bereitstellung reicher Bildungsgelegenheiten auch für die Töchter der mittlern und untern Volksschichten nach vollendeter Volksschulpflicht. Hinordnung des gesamten weiblichen Bildungswesens auf die Bedürfnisse der Hausfrau und Mutter. Umgestaltung des Berechtigungswesens. Bei etwaiger Beibehaltung der Einjährigerechtsung Verleihung derselben auch an die Reifeschüler der erweiterten Volksschule und der Fachschulen. Ermöglichung des Aufstiegs begabter, aber unbemittelter Schüler. Neue Regelung der Schulverwaltung nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Vertretung der Volksschülereltern.“

Die „soziale Schulbewegung“ dürfte auf alle Fälle auf die gegenwärtigen Schulreformbestrebungen bestimmenden Einfluß ausüben. Sie wird daher allenthalben besonderem Interesse begegnen.

Eingelandt.

Betrifft Bahnseitige Lieferung von Stiefelsohlen.

Wie im Amtsblatt zu lesen, sind einige Beamtenklassen, welche einen großen Verschleiß an Schuhsohlen haben, verwaltungsseitig mit billigeren Schuhsohlen bedacht worden. Dieses ist ja auch recht und billig, weil fast gar keine, oder nur zu sehr hohen Preisen Ledersohlen zu haben sind. Aber wo bleibt wieder der Rottenführer? Man sieht so recht, wie die Dienstbefugnisse des Rottenführers eingeschränkt werden. Gibt es doch sehr wenige Beamte im Betriebe, welche mehr Schuhsohlen verschleihen wie der Rottenführer. Es gibt doch Bezirke, wo der Rottenführer 1—2 Stunden laufen muß, bis er zu seiner Arbeitsstelle gelangt, bzw. nach Hause wieder zurückkehrt. Wie geht es dann den ganzen Tag in den Steinschrotten hin und her? Da heißt es nicht: „Sie werden dich auf den Händen tragen, damit du deinen Fuß an keinen Stein stoßt.“ Man braucht nur 8—14 Tage einen Neuhau zu machen, dann sind schon ein paar Sohlen dahin. Jeder Beamte weiß, wo er jeden Tag hingehen kann bis zu seinen Posten und kann sich hiernach seine Wohnung nehmen, aber der Rottenführer nicht. Zwei Drittel der Rottenführer haben Straßen zwischen 10 bis 20 Kilometer, und diese müssen gelaufen werden. Heute ist er hier, morgen dort, so geht es jahraus, jahrein. Es vergeht einem doch wirklich die Liebe zum Rottenführerdienst. Es kann sein, was es will, immer im Nachteil. Wenn es heißt: Dienst, dann können sie den Rottenführer schon finden, sonst ist er wie ein Schatten vor der Sonne. Nach meiner Meinung ist wohl keiner auszuschließen. Wer den ganzen Tag im Steinschrotter läuft, bei Wind und Regen seinen Dienst versehen muß, darf nicht von Vergünstigungen ausgeschlossen werden. Wenn so unsere Verwaltung den Rottenführer von der Lieferung ausschließt, muß doch ganz entschieden Verwahrung dagegen eingelegt werden. Nötigenfalls muß die höchste Instanz angerufen werden. Schreiber dieser Zeilen spürt es so recht an seinem eigenen Leibe, was es heißt, jeht Schuhe zu beschaffen für eine 8köpfige Familie. Man muß ja erblassen. Wurde ich doch dieser Tage von unserem Streckenläufer gefragt, ob ich auch Schuhsohlen haben wollte, er wollte sich welche bestellen. Ich sagte, nach der Amtsblattverfügung bekäme ich keine. Allgemeines Kopfschütteln war die Antwort. Derselbe meinte auch, es gäbe kein größeres Unrecht wie dieses. Hoffentlich wird unsere Verwaltung in dieser Sache mit sich reden lassen und den Rottenführer in die Lage versetzen, seinen Dienst mit trockenen Füßen zu versehen.

Ein Rottenführer aus dem Westen.

Anschließend an das Eingelandt in Nr. 7 unserer Rottenführer-Zeitschrift möchte ich auch noch einige Bemerkungen, die dazu beitragen sollen, klarzulegen, wie verschiedenartig die Leistung des Rottenführers in dieser Kriegszeit ausgenutzt wird. In einem Bahnhof, 18 Kilometer von meinem Dienstort, sollte ein neues Militäranstaltshaus gebaut werden. Der eine Rottenführer von der dortigen Bahn-

meisterei war zum Kriegsdienst einberufen und der andere Rottenführer mußte Arbeitszüge fahren. Der dortigen Bahnmeisterei fehlte es daher an Rottenführern. Von meiner Bahnmeisterei war der Herr Bahnmeister zum Kriegsdienst einberufen und die Bahnmeisterei während der Dauer des Krieges aufgehoben. Das Betriebsamt verfügte, daß ich mit sämtlichen Leuten nach dem in Frage kommenden Bahnhof zu fahren hätte, um dort Weichen einzubauen. Wir fuhren morgens 6,45 Uhr vom Wohnort ab nach der Arbeitsstelle und von der Arbeitsstelle des Abends 9,07 Uhr zurück. Wenn die Züge pünktlich eintrafen, ging es dann wieder nach Hause. In der Zwischenzeit wurde gearbeitet, mit fremden Leuten mußten die Weichen aufmontiert und eingebaut werden. Die Kolonne war 20 Mann stark, die alle von mir unterwiesen werden mußten. Eines Tages fährt der Herr Betriebsingenieur durch und sieht, daß während ich einigen Leuten Anweisung gebe, von den anderen einige stehen und den Zug ansehen. Sofort bekomme ich durch den Herrn Bahnmeister Nachricht, der Rottenführer wäre nicht energisch genug, es hätten 6 Mann gestanden und den Zug angesehen. Es gibt wohl keinen Beamtenstand, der so vielseitig in Anspruch genommen wird und trotzdem sich noch bei jeder Kleinigkeit Vorstellungen machen lassen muß. Wo so viele Leute von einem Aufsichtsbeamten angewiesen werden müssen, kann es wohl vorkommen, daß hinterrücks die Aufsicht auf kurze Zeit verloren geht, welches bei einer anderen Beamtengruppe wohl selten vorkommen kann. Die Löhnung, der Leistung gegenüber gestellt, ergibt im Vergleich zu den Beamtengruppen, die ähnliche Leistungen vollbringen, eine sehr geringe Besoldung des Rottenführerstandes. Hinzu kommt noch, daß die genannten Leute Kommandogeld und Ueberstunden bezahlt erhielten, der Rottenführer aber leer ausging, obwohl nach Amtsblatt A, Jahrgang 1910, laufende Nr. 133, gesagt ist, daß jeder Beamte, der außerhalb seines Wohnorts beschäftigt wird, Tagegelder und Reisekosten erhalten soll. Hier muß der Rottenführer, weil die Dienststellen durch den Krieg zusammen geworfen sind, sich einer doppelten Leistung unterziehen, ohne jegliche Vergütung. Wenn man nun den Lebensunterhalt in Betracht zieht, begreift man kaum, wie es möglich sein kann, daß die Verwaltung einer Beamtengruppe, die eine außergewöhnliche Leistung verrichten muß, die vorgeschriebene Vergütung entzieht, nur weil es Krieg ist, wo doch die Kosten für den Lebensunterhalt so sehr hoch sind. Dieses alles möchte dazu beitragen, um zu beweisen, wie dringend es erforderlich ist, daß die Rottenführer in eine bessere Besoldungsklasse aufgenommen werden.

Ein Rottenführer der Direktion Hannover.

Gar manche Standeswünsche über die Lage der Rottenführer sind in letzter Zeit in der Zeitschrift erschienen, die so recht gründlich der Wahrheit entsprechen und recht drastisch zeigen, wo und wie unsere Lage verbesserungsbedürftig ist. Von Jahr zu Jahr wiederkehrend werden im Abgeordnetenhaus bestimmte Beamtengruppen benannt, deren Lage und Einkommen gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern zurücksteht. Die Rottenführer sind doch wohl in dieser Hinsicht am ärgsten zurück gegen die anderen Stände. Was Besoldung und Bewertung anbetrifft, so begreift man öfters nicht, wie wir so lange haben im Schatten stehen müssen und niemand zieht unsere Tätigkeit ins rechte Licht. Der Rottenführer muß doch, was praktische Arbeiten anbetrifft, auf allen Gebieten des Eisenbahn-Oberbaues gründlich erfahren sein und, ohne sich lange zu besinnen, sämtliche vorkommenden Arbeiten sofort selbständig ausführen können, sonst würden doch die Untergebenen ihn für minderwertig ansehen und an Ordnung wäre nicht zu denken. Die Verwaltung wäre dadurch geschädigt und der Bahnmeister als nächster Vorgesetzter würde ihn schleunigst irgendwo anders empfehlen, damit er ihn los würde. Doch scheinen des Rottenführers Leistungen zu wenig an maßgebender Stelle bekannt zu sein, denn die Dienststanweisungen betr. Ein- und Umbau von Gleis- und Weichenanlagen, weisen dessen Vorhandensein gar nicht nach. Es wird derselbe nicht erwähnt. Wenn auch bei Ein- und Umbau der Bahnmeister zugegen sein muß, ist bei der Zusammenstellung und Sortierung der dazu benötigten Materialien der Rottenführer doch wohl immer sich selbst überlassen, ebenso wenn Weichen und Kreuzungen aller Art bei dem Mangel an größeren Zugpausen vorher auf dem Nebengelände aufgebaut werden müssen. Darin werden doch wohl alle Standesgenossen mit mir eines Sinnes sein, daß das Ein- und Ausbauen des gesamten Oberbaues, wenn alles dazu erforderliche Material abgeladen, nachgesehen, sortiert und ordnungsmäßig sieht- und greifbar an Ort und Stelle zurückgelegt ist, die meisten Fachkenntnisse erfordert. Ohne Zweifel ist das der Fall, dann könnte dem Rotten-

führer doch auch noch die Sperrung und Freimeldung der Baustelle übertragen werden. Darf bis jetzt leider nicht sein, nur bei Unfällen im Notfall bis zur Ankunft des Bahnmeisters ist er hierzu verpflichtet. Die Meinung müßte doch bis zur ersten Stelle vorherrschen, wenn man seit Jahrzehnten die Materialien eines ganzen Bezirks zum Umbau und Ausbesserung der Gleise und Weichen zurechtsammelt und übersichtlich stapelt, auch die nötigen Kenntnisse dazu hatte und sich selbständig zu helfen wußte. Die Arbeiter, welche man zurzeit hatte, sind, soweit sie für den Beamtdienst fähig waren, uns weit über. Abgesehen von den gehobenen Stellungen, in welche sie ohne weitere Prüfung aufgerückt sind. Der Rottenführer bleibt was er ist. Die Hilfsbeamtendienstzeit wird den Arbeitern angerechnet, bei dem Rottenführer ist dies leider nicht der Fall. 3. B.: Ein Hilfswärter, welcher die Schrauben anzieht und die Strede begeht, dem wird die Zeit seiner Tätigkeit als Hilfsbeamtendienstzeit als pensionsberechtigt angerechnet, eines Rottenführers, welcher die Strede neu verlegt und mehrfach umbaut und in Ordnung hielt, darf die Zeit vor 1905 nicht als Hilfsbeamtendienstzeit angerechnet werden?? Der Wunsch, die hohe Verwaltung möge eine Gleichstellung herbeiführen und die erwähnte Härte beseitigen, ist doch wohl berechtigt und würde eine größere Schaffensfreudigkeit und Eifer auslösen für das Allgemeinwohl. Nun wird mancher, mit unserer Lage nicht Vertrauter denken, du hättest doch auch wie viele andere, einen anderen Beruf wählen können. Demgegenüber sei gesagt: Rottenführer hat es, so lange es Eisenbahnen gibt, gegeben, und sind unentbehrlich, sonst wären dieselben bestimmt und gewiß nicht da. Demnach müssen sich auch dafür Leute finden, welche sich dazu eignen. Dieses sind nach Ausspruch meines früheren Bahnmeisters, welcher mich dazu überredete, Rottenführer zu werden, vielleicht von 100 je einer, denn es wäre eine Vertrauensstellung. Der Rottenführer ist Jahr ein und aus mit den Leuten draußen bei den Unterhaltungsarbeiten beschäftigt, jeglicher Witterung, sei es Tag oder Nacht, ausgelegt und muß jeden neu Ankommenden mit der Handhabung der Arbeitsgeräte und den Gefahren des Betriebes vertraut machen. Wer über den Arbeiterwechsel im Industriegebiet und größeren Städten unterrichtet ist, der begreift auch das schwierige unseres Standes. Jeder neu Eintretende interessiert sich für andere Dienstzweige, wo er nicht mit Hade, Schaufel und Basaltgabel und Schienen zu hantieren braucht, wie in der Rote. In den allermeisten Fällen behält man die Leute nur ganz kurze Zeit, da diese andere Dienstzweige wählen. So geht es immer Jahrzehnte lang weiter ohne Unterbrechung. Wie schwierig sich jetzt die Instandhaltung des Oberbaues gestaltet, weiß jeder Bahnmeister, darum wäre auch hiervon möglichst Befürwortung zur Verbesserung der Lage des Rottenführers am Platze. Leider kann man bis heute nur in den wenigsten Fällen dies bejahen. In den meisten ist es anders. Jeder Standeskollege wird gewiß seinen ganzen Mann in dieser großen Zeit stellen und für die Zukunft das Beste erwarten.

G. K.

Mitglied des B.-V. Essen

Auf die Ausführung in Nr. 8 unserer Zeitschrift betreffs Ausgleichszulagen für die Rottenführer möchte ich einiges erwidern. Da heißt es 3. B. unter Duisburg: Die Hilfsrottenführer, die noch im Arbeiterverhältnis stehen, erhalten alsdann 365 mal 7,10 Mark (5 Mark nebst 0,70 Mark Zulage nebst 25 Prozent für Stücklohn). Es scheinen mir daher hier andere Verhältnisse zu bestehen, denn hier ist der Höchst-Lohnsatz der Arbeiter von 4,10 Mark auf 4,80 M. gestiegen. Mein früherer Grundlohn war 4,10 Mark nebst 0,70 Mark Zulage. Mein jetziger Grundlohn beträgt 4,80 Mark (0,70 Mark erhöht) nebst 0,70 Mark Zulage, gleich 5,50 Mark. Was nun die Stücklohnarbeiten anbelangt, so scheinen mir hierin auch keine gleichen Handhaben zu bestehen, denn wird hier im Stücklohn gearbeitet, so erhalte ich noch keinen Pfennig mehr als der Arbeiter, mit dem ich im Grundlohn auf einer Stufe stehe, denn bei Stücklohn fällt Stellenzulage weg. (Dies ist ganz neu. D. Red.). Da nun auch die Stücklohnsätze monatlich geändert werden, kam auch wenig dabei heraus. Ich habe im Jahre 1916 verdient: 1496,50 Mark. Stellenzulage 0,70 Mark gleich 255,50 M. zusammen 1752,00 Mark. Hinzu kommen noch ganze 72,03 M. an Stücklohn, sind 1824,03 Mark. Allerdings eine traurige Wahrheit, daß der Beamte (Rottenführer) im Einkommen zurücksteht. Deshalb kann ich nur jeden Hilfsrottenführer raten, hinaus aus diesem Stand, wenn es nur möglich ist. Jedenfalls wird es dann unsere Behörde bald einsehen, was der Rottenführer bedeutet, denn bis jetzt werden wir nur von anderen Gruppen verpönt, selbst unsere Vorgesetzten sagen einfach, der Rottenführer hat nichts zu sagen. Ich bin derjenige, der alles macht.

K. Sch.